

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Barbara Borchardt, Fraktion DIE LINKE**

**Investitionskosten in Gerichtsgebäuden aufgrund der Gerichtsstrukturreform  
und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Die Kleine Anfrage bezieht sich auf bauliche Maßnahmen, die im Zuge der Gerichtsstrukturreform aufgrund des Gerichtsstrukturneuordnungsgesetzes, in Kraft seit dem 6. Oktober 2014, durchgeführt werden. Das vordringliche Ziel der Gerichtsstrukturreform ist nicht die Einsparung von Kosten, sondern die Schaffung effizienter und zukunftsfähiger Strukturen. Die erforderlichen Aufwendungen für die baulichen Maßnahmen im Rahmen der Gerichtsstruktur sind im Zusammenhang mit mittel- und langfristig zu erzielenden Einsparungen zu betrachten. Nach der Prognoseberechnung sowie nach dem derzeitigen Stand ist die Gerichtsstrukturreform auch finanziell vorteilhaft für das Land.

1. Welche Umbaumaßnahmen sind im Amtsgerichtsgebäude in Anklam geplant oder bereits umgesetzt worden?  
Welche Kosten werden hierfür geschätzt bzw. sind bereits angefallen (bitte detailliert darstellen)?

Am Standort Anklam wurden im Zusammenhang mit der Umsetzung der Gerichtsstrukturreform Anpassungsarbeiten zur Herrichtung der Zweigstelle des Amtsgerichtes Pasewalk durchgeführt.

Im Bestand wurden Büroräume und ein Sitzungssaal zur Unterbringung des zentralen Grundbuchamtes für den Amtsgerichtsbezirk Pasewalk umgebaut. Darüber hinaus erfolgte eine sicherheitstechnische Ertüchtigung.

Gemäß Kostenberechnung entstehen insgesamt folgende Gesamtbaukosten:

<b>Kostengruppe nach DIN 276</b>		<b>Kosten gemäß Kostenberechnung (in Euro)</b>
300	Bauwerk - Baukonstruktion	150.000,00
400	Bauwerk - Technische Anlagen	43.000,00
600	Ausstattung (und Kunstwerke)	1.000,00
<b>Gesamtbaukosten</b>		<b>194.000,00</b>

Insgesamt wurden mit Stand vom 25. Februar 2015 bereits 178.624,52 Euro verausgabt. Die Maßnahme ist abgeschlossen, aber noch nicht schlussgerechnet. Der Umbau wurde termingerecht an den Nutzer übergeben.

2. Wie schätzt die Landesregierung die Kosten für bauliche Änderungen im Gerichtsgebäude in Neustrelitz aufgrund der Umwandlung des Amtsgerichts zu einer Zweigstelle des Amtsgerichts Waren und des Einzuges des Landessozialgerichts ein (bitte detailliert darstellen)?

Gemäß Kostenberechnung entstehen insgesamt folgende Gesamtbaukosten für die weitgehend fertiggestellten Maßnahmen:

<b>Kostengruppe nach DIN 276</b>		<b>Kosten gemäß Kostenberechnung (in Euro)</b>
300	Bauwerk - Baukonstruktion	210.000,00
400	Bauwerk - Technische Anlagen	90.000,00
700	Baunebenkosten	73.000,00
<b>Gesamtbaukosten</b>		<b>373.000,00</b>

3. Sind für das Amtsgerichtsgebäude in Parchim Umbaumaßnahmen geplant?

Wenn ja,

- a) welche Umbaumaßnahmen sind das?  
b) welche Gesamtkosten sind hierfür veranschlagt?

### **Zu 3, a) und b)**

Am Standort Parchim werden im Zusammenhang mit der Gerichtsstrukturreform Maßnahmen zur Unterbringung des zentralen Grundbuchamtes für den Amtsgerichtsbezirk Ludwigslust durchgeführt. Die ehemalige Kantine wird in diesem Zuge für eine Archivnutzung umgebaut. Darüber hinaus erfolgen Umbaumaßnahmen in Büros und Nebenräumen sowie Anpassungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit.

Gemäß Bauunterlage sind Gesamtbaukosten in Höhe von 326.700,00 Euro für die Maßnahme vorgesehen. Darüber hinaus ist für die Beschaffung einer Rollregalanlage ein Mittelbedarf in Höhe von 50.000,00 Euro geplant.

4. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Gesamtkosten für den Bau des neuen Justizgebäudes in Greifswald aktuell ein?  
Wie hoch sind die bis jetzt angefallenen Baukosten (bitte detailliert darstellen)?

Gemäß Entwurfsunterlage-Bau (EW-Bau) entstehen insgesamt folgende Gesamtbaukosten für die bereits laufende Baumaßnahme:

<b>Kostengruppe nach DIN 276</b>		<b>Kosten gemäß Entwurfsunterlage-Bau (in Euro)</b>
200	Herrichten und Erschließen	5.950,00
300	Bauwerk - Baukonstruktion	1.817.788,00
400	Bauwerk - Technische Anlagen	579.256,00
500	Außenanlagen	76.593,00
600	Ausstattung und Kunstwerke	7.000,00
700	Baunebenkosten	560.000,00
<b>Gesamtbaukosten</b>		<b>3.046.587,00</b>

Insgesamt wurden mit Stand vom 25. Februar 2015 bereits 1.181.949,41 Euro verausgabt.

5. Wie schätzt die Landesregierung die Kosten für bauliche Änderungen im Gerichtsgebäude in Demmin aufgrund der Umwandlung des Amtsgerichts zu einer Zweigstelle des Amtsgerichts Neubrandenburg und des Einzuges einer Polizeidienststelle ein (bitte detailliert darstellen)?

Am Standort Demmin werden im Zusammenhang mit der Gerichtsstrukturreform Anpassungsarbeiten zur Unterbringung des zentralen Grundbuchamtes für den Amtsgerichtsbezirk Neubrandenburg durchgeführt.

Gemäß Bauunterlage sind folgende Gesamtbaukosten für die Unterbringung des Grundbuchamtes vorgesehen:

<b>Kostengruppe nach DIN 276</b>		<b>Kosten gemäß Kostenberechnung (in Euro)</b>
300	Bauwerk - Baukonstruktion	50.000,00
400	Bauwerk - Technische Anlagen	40.000,00
700	Baunebenkosten	18.500,00
<b>Gesamtbaukosten</b>		<b>108.500,00</b>

In Bezug auf die Unterbringung der Polizeidienststelle Demmin wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Landtagsdrucksache 6/3452 verwiesen.